

## Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### Die Geschädigten des staatlich organisierten Dopingsystems der ehemaligen DDR als Opfergruppe anerkennen und besser unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der ehemaligen DDR wurden Sportlerinnen und Sportler sowie Nachwuchstalente systematisch im Auftrag des Staates mit dem Ziel gedopt, durch sportliche Erfolge international Anerkennung zu gewinnen und insbesondere die vermeintliche Überlegenheit des Sozialismus gegenüber den kapitalistischen Ländern zum Ausdruck zu bringen.

Während Doping in der DDR ab den 1960er Jahren dezentral bereits üblich war, führte die SED-Führung 1974 mit dem „Staatsplan 14.25“ ein staatlich kontrolliertes Dopingprogramm ein, um besonders bei internationalen Wettkämpfen erfolgreich zu sein und der weltweiten Einführung von Dopingkontrollen entgegenzuwirken. Zwischen 1974 und 1989 wurden nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in mindestens zwölf Sportarten etwa 10.000 ausgewählte Athletinnen und Athleten, zumeist ohne ihr Wissen oder ausreichende Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen, bevorzugt mit Anabolika gedopt. Dabei betraf das staatlich organisierte Doping nicht nur Erwachsene, sondern insbesondere auch minderjährige Sportlerinnen und Sportler. Die Opfer von Staatsdoping waren Opfer von staatlichem Unrecht und sind als Opfergruppe von SED-Unrecht anzuerkennen.

Durch die Verabreichung von Dopingpräparaten entstanden zahlreiche langfristige Gesundheitsschäden. Die Gefahr der Schädigung der Sportlerinnen und Sportler war, so zeigen es Stasi-Unterlagen, den handelnden Ärzten und Funktionären bekannt.

Seit der Wiedervereinigung wurde umfassend zu den Hintergründen des Zwangsdopings und den gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen geforscht. Insbesondere eine aktuelle Studie der Universität Rostock, welche im Rahmen des vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages geförderten Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock erstellt wurde, zeigt die lebensverändernden körperlichen und seelischen Schädigungen auf. So leiden Opfer des DDR-Dopingsystems weitaus häufiger an körperlichen und psychischen Erkrankungen als die allgemeine Bevölkerung. Körperliche Krankheitsbilder umfassen Leberschäden, Wachstumsverzögerungen, Wirbelsäulenschäden, Veränderungen des Körperbaus und Arthrosen. Insbesondere junge Sportlerinnen und Sportler erleiden oft gravierende Spätfolgen wie Karzinome, Tumore, Organversagen oder Skelettschäden. Auch Kinder von Athletinnen leiden aufgrund des Dopings während der Schwangerschaft unter gesundheitlichen Schäden wie Fehlbildungen. Sport-

lerinnen und Sportler, die zum Zeitpunkt der Verabreichung von Dopingmitteln minderjährig waren, sind bis in die heutige Zeit besonders häufig von posttraumatischen Belastungsstörungen und depressiven Störungen betroffen. Sogar Todesfälle werden mit dem Staatsdoping in der ehemaligen DDR in Verbindung gebracht ([www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/ddr-staatsdoping-die-opferliste-ein-auszug-13215213.html](http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/ddr-staatsdoping-die-opferliste-ein-auszug-13215213.html)).

Die Betroffenen des Zwangsdopings im Leistungs- und Freizeitsport der DDR erhalten Beratung und Begleitung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur und durch die Doping-Opfer-Hilfe e. V. (DOH). Ebenso engagieren sich die Landessportbünde in der Unterstützung der Betroffenen. Die Beratungsstelle der DOH wird neben dem Deutschen Olympischen Sportbund durch das Bundesministerium des Inneren gefördert. Die DOH ist Mitglied in der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), dem Dachverband der Opferverbände und Betroffeneninitiativen.

Seit der Wiedervereinigung waren die Herausforderungen, die mit der Aufarbeitung des DDR-Zwangsdopingsystems und der Unterstützung der Betroffenen verbunden sind, wiederkehrend Thema in den Beratungen des Deutschen Bundestages. So verabschiedete der Deutsche Bundestag 2002 das Dopingopfer-Hilfegesetz und 2017 das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz, um DDR-Dopingopfern aus humanitären und sozialen Gründen finanzielle Hilfe in Form einer Einmalzahlung zu gewähren. Betroffene, die einen Nachweis über die an ihnen verübte Dopinggabe und erhebliche Gesundheitsschäden erbringen konnten, hatten bis zum 31. Dezember 2019 die Möglichkeit, eine Unterstützung zu beantragen.

Mit ihren Jahresberichten hat die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag den Deutschen Bundestag über die aktuelle Situation der Betroffenen des DDR-Dopingsystems unterrichtet. Die Entwicklung der letzten Jahre und insbesondere die Ergebnisse aktueller Forschung zeigen auf, dass es im Umgang mit den langfristigen gesundheitlichen Folgen des Dopings einer laufenden Unterstützung der Betroffenen bedarf.

Im Zuge der Beratungen zur Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hat sich der Deutsche Bundestag auch mit der Situation der Geschädigten des staatlichen Dopings in der DDR auseinandergesetzt. Die Gruppe der Opfer des Zwangsdopings im Leistungs- und Freizeitsport der DDR gehören nicht zu der Gruppe der politisch Verfolgten im Sinne der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Gleichwohl wurden die Betroffenen für die Ziele der SED-Führung missbraucht und tragen an den gesundheitlichen Folgen des Dopings bis heute. Auch sie bedürfen einer Unterstützung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass das systematische Zwangsdoping in der DDR kein Willkürakt im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (VwRehaG) sei ([www.bverwg.de/pm/2024/13](http://www.bverwg.de/pm/2024/13)). Eine Einbeziehung der Dopingopfer könne nicht durch eine den Gesetzeswortlaut überschreitende richterliche Auslegung erfolgen, sondern müsse einer Regelung durch den Gesetzgeber vorbehalten bleiben.

## II. Der Deutsche Bundestag

- erkennt die Opfer von Staatsdoping als Opfergruppe der SED-Diktatur an,
- unterstützt auch zukünftig die Tätigkeit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag,
- würdigt die Forschung zu den Hintergründen und Folgen des staatlich organisierten Dopings in der DDR,

- unterstützt neue Forschungsansätze, die eine Einbeziehung auch von Freizeitsportlern in das DDR-Zwangsdoping nahelegen (Jahresbericht 2022 der Bundesbeauftragten; Bundestagsdrucksache 20/2220),
- würdigt zudem die Arbeit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Doping-Opfer-Hilfe e. V. und weiterer Organisationen in der Beratung und Begleitung von Betroffenen,
- beauftragt die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur, dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, der speziell aktuelle Ergebnisse der Forschung zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen darstellt, Handlungsempfehlungen aufzeigt und ihm als Grundlage für eine Entscheidung zur besseren Unterstützung der Opfer des DDR-Zwangsdopings in der 21. Wahlperiode dienen soll,
- bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit für die Opfer des DDR-Zwangsdopings eine ergänzende gesetzliche Entschädigungsregelung geboten erscheint,
- bittet die Bundesregierung bei einem positiven Ergebnis der Prüfung um die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs, der die entsprechende Entschädigung von Dopingopfern vorsieht,
- prüft weitere Möglichkeiten, um die Opfer des DDR-Zwangsdopings nachhaltiger zu unterstützen,
- nimmt die leidvollen Erfahrungen dieser Opfer zum Anlass, um den Kampf gegen Doping im Sport generell zu intensivieren.

Berlin, den 28. Januar 2025

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

**Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion**

**Christian Dürr und Fraktion**

